

Antrag zur Gemeindevertreterversammlung am 05. Februar 2021



Norman Zimmermann
Sachsenweg 6
64380 Roßdorf
06154 / 82808
0176 / 80815012
no.zimmermann@mail.de

Roßdorf, 01.02.2021

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Sehr geehrter Herr Günther-Scharmann,

wir bitten den folgenden Antrag zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung am 05. Februar 2021 zu setzen.
Der Antrag soll zuvor in den Ausschüssen HFA sowie UBV beraten werden.

Standorte Ortstafeln (Richtzeichen 310 und 311)

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bürgermeisterin als örtliche Ordnungsbehörde zu bitten, eine Überprüfung aller Standorte der Ortstafeln (Richtzeichen 310 und 311) in der Gemeinde Roßdorf seitens der kommunalen Ordnungsbehörde und in Abstimmung mit der unteren Straßenverkehrsbehörde zu initiieren und wo angebracht eine entsprechende Versetzung der Schilder zu veranlassen.

Begründung

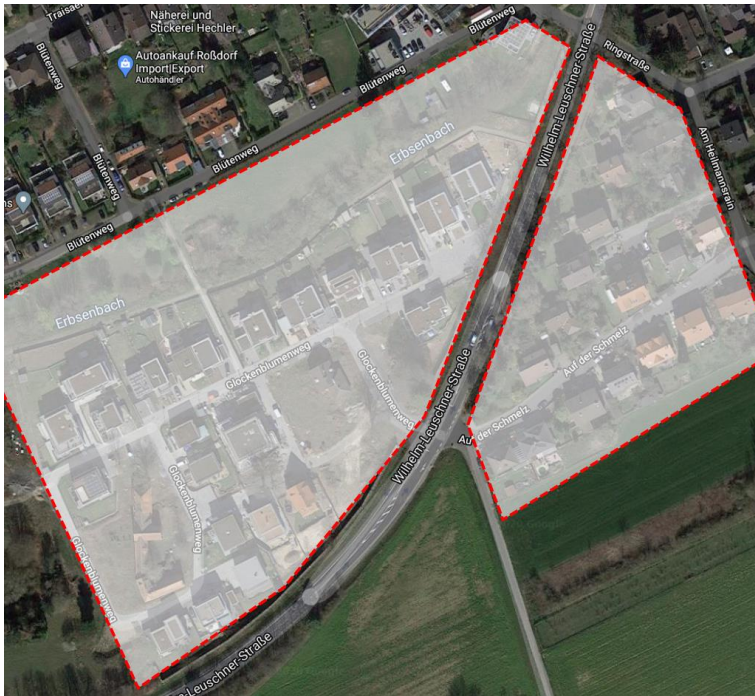
Die allgemeingültige Regelung für die Position der Ortstafeln tritt durch die Veränderung der Bebauung in Kraft.

Laut **StVO** und der dazugehörigen **VwV-StVO** sind Ortstafeln ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den Ort einwärts fahrenden Verkehr erkennbar beginnt. Eine geschlossene Ortschaft beginnt bereits dort, wo eine zusammenhängende, von der Straße aus erkennbare Bebauung vorliegt, aus der sich „ortstypische Verkehrsgefahren“ ergeben können und die an die Straße angebunden ist.

Für die Aufstellung einer Ortstafel kommt es nicht darauf an, ob es in dem betreffenden Straßenabschnitt bereits zu Unfällen gekommen ist, die auf höhere Geschwindigkeit zurückzuführen sind. Auch haben die OD-Steine, der Beginn eines anbaufreien Verknüpfungsbereiches (ODV) oder eines angebauten Erschließungsbereiches (ODE) folglich keine Auswirkung auf den Standort einer Ortstafel.

Die Ortstafeln verfolgen u.a. den Zweck, Gefahren für die Verkehrssicherheit abzuwenden sowie weniger Lärm und Umweltverschmutzung durch reduzierte konstante Geschwindigkeit (Tempo 50).

Zur Verdeutlichung zwei konkrete Beispiele:



L3104 aus Ober-Ramstadt kommend

Ortstafel aktuell kurz vor Kreuzung Ecke Ringstraße, trotz Bebauung linksseitig „Erlehe“ sowie rechtsseitig „Auf der Schmelz“

Neu ...
Eine Ortstafel deutlich vor der Einmündung „Glockenblumenweg“ - „Auf der Schmelz“



L3115 aus Roßdorf kommend

Ortstafel aktuell Hauptstraße kurz vor dem ersten Gebäude rechts (Garage One), trotz Bebauung linksseitig Hauptstraße, Roßdörfer Straße sowie dem Baugebiet „Weißmühle“

Neu ...
Eine Ortstafel vor Einmündung Dieburger Straße 80

Mit freundlichen Grüßen


Norman Zimmermann